

Wo und wie können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Die notwendigen Formulare (Antrag, Kontrollblatt) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Eichstätt unter: www.landkreis-eichstaett.de/fuehrerscheinumtausch

Die Antragstellung kann durch Übersendung der Unterlagen per Post oder Einwurf in den Behördenbriefkasten sowie persönlich im Landratsamt Eichstätt oder Dienstleistungszentrum Lenting, allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung, erfolgen.

Den alten Papierführerschein erhalten Sie nach Bearbeitung des Antrages und Anbringung eines entsprechenden Stempelaufdruckes automatisch zurück.

Wie erhalten Sie den neuen Führerschein?

Sie erhalten nach der Antragsbearbeitung eine Kostenrechnung zugesandt.

Sobald der neue Führerschein zur Abholung bereit liegt, erhalten Sie eine extra Information in Form eines **Abholschreibens**.

Was passiert, wenn Sie den Stichtag versäumen?

Sollten Sie nach dem für Sie maßgeblichen Stichtag noch nicht im Besitz des vorgeschriebenen Führerscheindokumentes sein, sind Sie dennoch zum Führen von Kraftfahrzeugen – auch mit dem alten Führerschein – berechtigt. Allerdings droht Ihnen ein Ordnungsgeld. Im Ausland werden die alten Formate nicht mehr akzeptiert werden.

¹ Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass das Führen eines Fahrzeuges ohne das Mitführen eines gültigen Führerscheins im Inland eine Ordnungswidrigkeit darstellt und im Übrigen insbesondere aber auch im Ausland zu Problemen führen kann. Aus diesem Grund können Sie den Umtausch des alten Führerscheins auch persönlich, allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung, im Dienstleistungszentrum Eichstätt oder Dienstleistungszentrum Lenting beantragen. In diesem Fall erhalten Sie den alten Papierführerschein nach Anbringung eines entsprechenden Stempelaufdruckes direkt wieder zurück.

² Nur erforderlich, wenn der Führerschein nicht durch das Landratsamt Eichstätt ausgestellt wurde! Um das Verfahren zu beschleunigen besteht die Möglichkeit, dass Sie die Führerscheindaten vorab selbst von der ausstellenden Führerscheinstelle anfordern und von der Behörde direkt an uns senden lassen.



Für Fragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde Eichstätt telefonisch unter der Hotline **08421 70-4000** oder per E-Mail fahrerlaubnis-lenting@lra-ei.bayern.de gerne zur Verfügung.



Landkreis
Eichstätt

Informationen zum Umtausch von Führerscheinen



www.landkreis-eichstaett.de

Alle Führerscheine, die **vor** dem **19. Januar 2013** ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Wie lange gilt der neue Führerschein?

15 Jahre

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen **Papier**führerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis:
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen **Karten**führerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.* Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis:
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungs-jahr des Führerscheins.

Was benötigen Sie für die Antragstellung?

- Antrag „Führerscheinumtausch“ – Papierführerschein ODER Kartenführerschein
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) neuesten Datums in Ausweisqualität
- Kontrollblatt für die Unterschrift Ihres neuen Kartenführerscheins
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass **in Kopie** (Vorder- und Rückseite)
- Besitzen Sie einen Kartenführerschein: **Kopie** (Vorder- und Rückseite)
- Besitzen Sie einen Papierführerschein: **Original**vorlage¹ notwendig!
- Karteikartenabschrift von der Ausstellungsbehörde Ihres bisherigen Führerscheins – **nur notwendig bei einem Papierführerschein²**

Was kostet der Führerscheinumtausch?

26,50 €

Wir weisen darauf hin, dass bei direkter Zusendung des neuen Kartenführerscheins zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben wird.